

Gewaltprävention

Schulordnung – Regeln für den Schulalltag

Einem Vorschlag der Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ des Schulelternrates folgend, wurde von der Gesamtkonferenz am 22.04.2013 eine Ergänzung zur Schulordnung beschlossen:

Wenn ich mich nicht an die Schulordnung halte, muss ich mit Folgen rechnen:

- der Lehrer ermahnt mich
- ich muss mich entschuldigen (Gespräch, Entschuldigungsbild, Brief)
- ich bekomme Sonderaufgaben zum Wohle der Gemeinschaft
- beschädigte oder zerstörte Sachen muss ich wiederherstellen oder auch ersetzen (evt. mit Hilfe der Eltern)

Halte ich mich **mehrfach nicht** an Regeln:

- kann ich aus der Klasse geschickt werden
- kann ich ausgeschlossen werden (Pause, Ausflüge der Klasse)
- erhalten meine Eltern einen Anruf oder Brief
- muss ich abgeholt werden
- sprechen die Schulleitung und die Lehrer mit mir und meinen Eltern

Bringe ich andere in Gefahr, bedrohe, stehle oder erpresse ich:

- kann ich nach einer Klassenkonferenz vom Unterricht oder von gemeinsamen Unternehmungen (Klassenfahrt) ausgeschlossen werden
- kann ich in eine andere Klasse versetzt oder in eine andere Schule geschickt werden
- schaltet die Schule die Polizei ein (z.B. den Kontaktbeamten)

Kommt es im konkreten Einzelfall dennoch zu Gewalterscheinungen/ –vorfällen, wird wie oben erwähnt verfahren. In der Regel bemühen sich die Klassenlehrerinnen/ lehrer um Aufklärung und Schlichtung des Vorfalls, ggf. unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten. Es wird dabei auch überprüft, ob Anlass besteht, die bestehende Schulordnung zu ändern oder zu ergänzen.

Grundsätzlich gilt, dass jede Maßnahme als Einzelfall unter Beurteilung der gegebenen Umstände behandelt wird.

Sollte die Schulordnung häufiger und/oder grob übertreten werden (z.B. Prügeleien, häufige Beeinträchtigung des Unterrichts o.ä.). treten folgende Konsequenzen ein:

Falls die genannten oder ähnliche Erziehungsmittel nicht ausreichen, können wir nach § 61 des Nds. Schulgesetzes Ordnungsmaßnahmen einleiten, die zu einer dauernden Überweisung in eine Parallelklasse, zu einer Überweisung an eine andere Schule oder zum Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Monaten führen können.

Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Grimsehlweg sind sich bewusst, dass sie die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler tragen, ihnen größtmögliche Sicherheit gewähren und sie vor Gewalt schützen müssen.

Maßnahmen zur Gewaltprävention

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Gewalt in ausgeprägter Form noch kein allgemeines Thema in unserer Grundschule ist und nur in Einzelfällen vorkommt.

Da jedoch die Evaluation, die im Juni 2015 durchgeführt wurde, einen Hinweis darauf gab, dass einige Eltern die Maßnahmen zur Gewaltprävention als unzureichend einschätzten, haben wir die Zusammenarbeit mit der Polizei intensiviert.

Die Beratungseinheit „Gewalt - was ist das?“, für die 4. Klassen wird nunmehr regelmäßig angeboten. Auch die Veranstaltung „Förderung der Medienkompetenz“ wird von „Smiley e.V.“ seit 2013 regelmäßig durchgeführt.

Insgesamt ist Gewaltprävention ständiger Bestandteil des Unterrichts, ohne besondere Zuordnung zu einem bestimmten Fach.

Folgende Maßnahmen haben sich bewährt und das beschriebene Schulklima positiv unterstützt. In regelmäßigen Abständen oder bei gegebenem Anlass werden sie durchgeführt. Auch eine Überarbeitung des Maßnahmenkataloges findet regelmäßig statt.

- Einschalten der pädagogischen Ambulanz der Förderschule mit dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Bult); Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Albert-Liebmann-Schule sowie der Albert-Dürer-Schule
- Einbindung der Polizei:
 - Polizeipuppenbühne
 - Kontaktbeamter (der zuständige Kontaktbeamte reagiert sofort auf aktuelle Ereignisse (z.B.: Ansprechen durch Fremde auf dem Schulweg))
 - Gewalt – was ist das? (Doppelstunde Klasse 4)
- Partnerklassen
- Klassen- und jahrgangsübergreifende Projekte und Veranstaltungen
- Veranstaltungen, die die Identifikation der Kinder mit ihrer Schule stärken
- besonders gekennzeichnete „Helfer“ in großen Pausen (Kinder der 4. Klassen) wird im Schülerrat diskutiert – Einführung voraussichtlich Schuljahr 2020/21
- Infoabende mit externen Referenten
- Einschalten des „KSD“
- anlassbezogene „kleine Dienstversammlungen“
- Elternanschreiben
- Förderung der Medienkompetenz (durchgeführt von „Smiley e.V.)
- Erste - Hilfe Kurs (5 Stunden; für Kinder der 4. Klassen)